

Dokument: Hunde\_Verord\_2019  
Bearbeiter: Obermeister Harald  
Telefon: 07258 / 2207  
Fax: 07258 / 2207 - 17  
E-Mail: [gemeinde@rohr.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@rohr.ooe.gv.at)  
Homepage: [www.rohr.ooe.gv.at](http://www.rohr.ooe.gv.at)

An das  
Amt der OÖ. Landesregierung  
Direktion Inneres und Kommunales  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

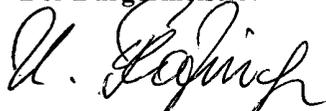
08. April 2019

Zahl: 133-2-2019  
Betr.: Hundeabgabeordnung;  
Verordnungsprüfung

Gemäß § 101 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F., legt die Gemeinde Rohr im Kremstal die Verordnung nach Kundmachung zur Verordnungsprüfung vor.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bürgermeister:

  
(Ulrich Flotzinger)



**Anlage:**

Verordnung (1fach)

Auszug aus der Verhandlungsschrift (1fach)

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Rohr im Kremstal vom 19.03.2019 mit der eine **Hundeabgabeordnung** erlassen wird. Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 10 Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 113/2015, wird verordnet:

### § 1

#### Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

### § 2

#### Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eingehoben und beträgt

- a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund ..... € 20,00
- b) für jeden sonstigen Hund, je Hund ..... € 40,00

### § 3

#### Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

### § 4

#### Entrichtung der Abgabe

- a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

### § 5

#### Schlussbestimmungen

- (1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.
- (2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2018, anzuwenden.

### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 4. Dezember 2018 außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
  
Ulrich Flotzinger



**Abschrift aus der**  
Verhandlungsschrift  
über die öffentliche  
SITZUNG DES GEMEINDERATES  
der Gemeinde Rohr im Kremstal am 19. März 2019  
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>					
<b>ÖVP</b>			<b>SPÖ</b>		
1	BGM Ulrich Flotzinger (Vorsitzender)	X	1	GR Christian Pöcksteiner	X
2	VBGM Mag. Ingrid Schuler-Knapp	X	2	GR Christian Milla	X
3	GR DI Markus Wöginger	X		<del>GR Regina Reifinger</del> (Mandatsverzicht)	
4	GR Hermine Klausner	E	3	GR Susanne Pöcksteiner	X
5	GR Johann Buchriegler	X	4	GR Hermann Dirisamer	X
6	GR Christian Aigner	X			
7	GR Brigitte Königsgruber	E			
8	GR Johannes Brandstätter	E			
9	GR Heribert Huemer	X			
10	GR Sabina Forsthuber	X			
11	GR Ing. Georg Söllradl	X			
12	GR Gerald Wallner	X			
13	GR Christa Kirchmayr	X			
14	GR Daniel Popp	E			
15	GR DI Helmut Rimpler	X			

<b>Ersatzmitglieder</b>					
1	Markus Berger	E	4	Hermann Dirisamer	
2	Markus Königsgruber	X	2	Iris Dobringer (verstorben)	
3	Davorka Pekic	X	3	Jennifer Pöcksteiner (Mandatsverzicht)	
4	Gottfried Teufelauer	E	4	Manfred Knoll	
5	Gerald Artner	E			
6	Olivia Dorner	X			
7	Gregor Hofstadler	E			
8	<del>Martina Flotzinger</del> (Mandatsverzicht)				
9	Florian Reindl	E			
10	Andrea Fasching	E			
11	Josef Kreuzinger	X			
12	Josef Stehrer				
13	Alfred Obermayr				

**weitere anwesend:**

<b>Leiter des Gemeindeamtes</b>		<b>Schritfführer</b>		<b>Sonstige Personen</b>	
AL Ing. Ernst Riedl	X	AL Ing. Ernst Riedl	X		

x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die nachweisliche Bekanntgabe des Sitzungstermins erfolgt ist;
- c) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **4. Dezember 2018** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Weiters gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bekannt:**

-----

---

### **Tagesordnung:**

1. Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss
2. Rechnungsabschluss 2018
3. Abänderung der Hundeabgabeverordnung
4. Abänderung des Dienstpostenplans
5. Finanzierungsplan für die Errichtung der Park & Ride Anlage
6. Ansuchen um Abänderung des ÖEK und Flächenwidmungsplans (Grundstücke Nr. 1029, 195/1, 195/26, 1182/6, 1182/7 und 94/22)
7. Ansuchen um Abänderung des ÖEK und Flächenwidmungsplans (Grundstücke Nr. 41/1, 40/1 und 41/3)
8. Allfälliges

## **Beratungsverlauf und Beschlüsse**

### **Pkt. 3: Abänderung der Hundeabgabeverordnung**

Berichterstatter: BGM Ulrich Flotzinger

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehenden Amtsvortrag vollinhaltlich zur Kenntnis:

*In der Sitzung des Gemeinderates am 4. Dezember 2018 wurde für die Gemeinde Rohr im Kremstal eine Hundeabgabeordnung erlassen.*

*Darin wurde die Höhe der Hundeabgabe wie folgt festgesetzt:*

*Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eingehoben und beträgt*

- a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund ..... 20,00 €*
- b) für jeden ersten sonstigen Hund, je Hund ..... 40,00 €*
- c) für jeden weiteren sonstigen Hund, je Hund ..... 50,00 €*

*Im Wege der Verordnungsprüfung wurde der hiesigen Gemeinde vom Amt der Oö. LRG nachfolgende Stellungnahme übermittelt:*

*Zu Ihrer Hundeabgabeordnung teilen wir mit, dass durch die Regelung im Oö. Hundehaltegesetz 2002 die frühere Bestimmung im Hundeabgabengesetz, dass sich beim Halten von mehreren Hunden die Abgabe progressiv erhöht, weggefallen ist, weil dies durch die entsprechende Höhe der Abgabe ohnehin kompensiert werden kann. Dies ist auch den Erläuterungen zum Oö. Hundehaltegesetz zu entnehmen. Für die Erhöhung der Abgabe für jeden weiteren Hund scheint es daher keine sachliche Rechtfertigung zu geben. Ein sachlicher Grund ist auch aus dem Gemeinderatsprotokoll nicht ersichtlich. Wir laden Sie ein, hierzu binnen 4 Wochen eine Stellungnahme abzugeben, bzw. die Verordnung entsprechend abzuändern.*

*Der Tagesordnungspunkt wird demnach dem Gemeinderat nochmals zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.*

Der Vorsitzende schlägt vor, die für den zweiten und jeden weiteren Hund vorgesehene erhöhte Abgabe zu streichen und verliert den dahingehend abgeänderten Verordnungsentwurf.

### **VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Gemeinde Rohr im Kremstal vom 19.03.2019 mit der eine Hundeabgabeordnung erlassen wird. Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und des § 10 Oö. Hundehaltegesetzes 2002, LGBl. Nr. 147/2002, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 113/2015, wird verordnet:*

#### **§ 1**

##### **Gegenstand der Abgabe**

*Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.*

#### **§ 2**

##### **Höhe der Abgabe**

*Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt*

- a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund ..... € 20,00*
- b) für jeden sonstigen Hund, je Hund ..... € 40,00*

### § 3

#### **Abgabepflichtiger**

*Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.*

### § 4

#### **Entrichtung der Abgabe**

- a) *Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.*
- b) *Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.*

### § 5

#### **Schlussbestimmungen**

- (1) *Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 anzuwenden.*
- (2) *Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2018, anzuwenden.*

### § 6

#### **Inkrafttreten**

*Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 4. Dezember 2018 außer Kraft.*

Der Vorsitzende stellt daraufhin den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der Vorsitzende den Antrag, dem vorliegenden Verordnungsentwurf vollinhaltlich zuzustimmen.

**Beschluss** (durch Handzeichen):

	ÖVP		SPÖ		Summe
<b>JA</b>	15		4		19
<b>NEIN</b>					
<b>Stimmhaltung</b>					

Der Antrag gilt als einstimmig angenommen.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung am **04. Dezember 2018** wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20.20** Uhr.

**BGM Ulrich Flotzinger**

.....  
Vorsitzender

**VBGM Mag. Ingrid Schuler-Knapp**

.....  
Gemeinderat

**AL Ing. Ernst Riedl**

.....  
Schriftführer

**GVM Christian Pöcksteiner**

.....  
Gemeinderat



Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom

..... keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.\*

\*) Nichtzutreffendes streichen

Rohr im Kremstal, am .....

Der Vorsitzende:

.....